

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2017**

- 1. Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim**
  1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vorplanung mehrheitlich zu.
  2. Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Gesamtkostenrahmen für den Neubau des SZW in Höhe von 24 Mio. € brutto incl. der Kosten für die Sondergründung und der zu erwartenden Baupreissteigerung und beschließt, diese entsprechend im Haushaltsplan 2018 einzuplanen.
  3. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Einbau des aufbereiteten Aushubmaterials im südlichen Übergangsbereich zum Kunstrasenplatz zu.
  4. Die Verwaltung wird mehrheitlich beauftragt, die Planung ohne Verzögerung bis zur Genehmigungsplanung unter Einhaltung des Kostenrahmens von 24 Mio. € weiterzuführen.
  
- 2. Fortschreibung der Bebauungsplanübersicht Information sowie klarstellende Aufhebung von insgesamt 44 Bebauungsplänen, Aufhebung von 7 weiteren, rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie einer Vorkaufsrechtssatzung.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

  1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über den Bestand an rechtswirksamen Bebauungsplänen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und deren Bewertung zur Kenntnis.
  2. Für die in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage bezeichneten Bebauungspläne, den gemäß § 173 BauGB übergeleiteten altrechtlichen Plänen und Vorschriften sowie der Vorkaufsrechtssatzung „Ehemaliger Güterbahnhof“ wird ein förmliches Aufhebungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB durchgeführt.
  3. Dem Vorentwurf für die Begründung (inkl. Umweltbericht) in der vorliegenden Fassung (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
  4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird beschlossen.
  
- 3. 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Streckenabschnitt Mannheim – Darmstadt, Haltepunkte Weinheim (Haupt)Bahnhof, Weinheim Lützelsachsen (West- und Ostbahnsteig) und Weinheim Sulzbach: Sachstand und Kostenentwicklung**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Stationen Weinheim (Haupt)Bahnhof und Weinheim Lützelsachsen (Westbahnsteig) zu.
  
- 4. Ersatz Langmaaswegbrücke als Geh- und Radwegbrücke hier: Genehmigung der Auftragserhöhung Fa. Heberger**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Beauftragung der Nachträge 20 bis 25 in Höhe von 93.650,76 € brutto und der gesamten Auftragserhöhung um 351.580,18 € brutto für die Bauleistungen zum Ersatzneubau der Langmaaswegbrücke an die Firma Heberger GmbH aus Schifferstadt zu. Damit ergibt sich ein Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 1.516.484,38 € brutto.
  
- 5. Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße e.V. - Zuschüsse an die Volkshochschule und Musikschule - neue Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden für die Jahre 2018 und 2019**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

  1. Die Volkshochschule Badische Bergstraße erhält in den Jahren 2018 und 2019 die in der Vorlage dargestellten Zuschüsse. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.

2. Die Musikschule erhält in den Jahren 2018 und 2019 die in der Vorlage dargestellten Zuschüsse sowie im Jahr 2018 den Defizitausgleich für die Jahre 2015 bis 2017. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.
3. Defizite der beiden Einrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten entstehen, werden wie in der Vorlage dargestellt, ausgeglichen.
4. Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung nach Anlage 3 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

#### **6. Ausweitung der Schulsozialarbeit in Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit der Stadt Weinheim ab dem Haushaltsjahr 2018.
2. Die Stellen werden in den Stellenplan 2018 aufgenommen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 bereit gestellt.

#### **7. Projekt „Bildungslotsen,, und „TEMA 4/Beratung 18+“ (Bildungsbüro/-Integration Central)**

**Erweiterung/Weiterführung der Förderangebote der Weinheimer Bildungskette für Kinder, Jugendliche und (junge-) Erwachsene mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien**

Der Gemeinderat hält auch in Zukunft an den Inhalten der Weinheimer Bildungskette fest und beschließt einstimmig:

1. die Ausweitung des Projekts „Bildungslotsen“ auf weitere vier Einsatzorte (Friedrich-Grundschule, Friedrich-Realschule, Bach-Förderschule, Rippenweier). Hierfür werden zusätzlich 55.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt.
2. die Weiterführung des Projekts „TEMA 4/Beratung 18+“. Hierfür werden in 2018 und in den Folgejahren als städtische Ko-Finanzierung die erforderlichen Mittel (sh. Tabelle Seite 5 der Sitzungsvorlage) zur Verfügung gestellt.

#### **8. Auswirkungen der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen auf die Kindertageseinrichtungen in Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die Neugestaltung des Areals „Am Markusturm“ (Leistungsphasen 1 und 2) unter folgenden Voraussetzungen zu:
  - Die Kosten für den Wettbewerb trägt die Evangelische Kirchengemeinde.
  - Die Kirchengemeinde stimmt den Auslobungstext unter Berücksichtigung der Ergebnisse der biregio-Studie mit der Verwaltung ab.
  - Die Verwaltung stellt mindestens eine/n Vertreter/in im Preisgericht des Wettbewerbs.
  - Ab der Leistungsphase 2 beauftragt die Kirchengemeinde einen Projektsteuerer.
2. Der Gemeinderat beschließt nach Abschluss des Architektenwettbewerbs auf der Grundlage des Planungskonzepts und der Kostenschätzung über die Realisierung des Kindergartenneubaus „Am Markusturm“ ab Leistungsphase 3.
3. Der Gemeinderat stellt einen Investitionskostenzuschuss von 70% für den Kindergartenneubau „Am Markusturm“ in der mittelfristigen Finanzplanung (voraussichtlich ab 2019) zur Verfügung. Nicht bezuschusst würden die sonstigen dort geplanten Baumaßnahmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der biregio-Studie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bei der Wahl von Standorten für Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Waid, Ofiling und Allmendäcker zu entwickeln und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

5. Um bereits 2018 mit möglichen Planungsarbeiten beginnen zu können, wird im Haushaltsplan 2018 im Teilhaushalt 5, Produkt 36500101 „Förderung von Kindern in Gruppen 0-6Jährige“ eine Planungsrate von 150.000 € eingestellt.

**9. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**

**- Antrag der Katholischen Kirchengemeinden auf Erhöhung der Betriebskostenförderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für die Kindergartengruppen in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden ab dem Betriebsjahr 2018 von 93% auf 95% des Defizits. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die bestehenden Verträge für die katholischen Einrichtungen anzupassen.

**10. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung,, in Weinheim**

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**11. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**12. Anfragen**